



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Edelstahlbeizanlage

vom 04.04.2022

Betreiber: SSB Spezial-Beizerei GmbH, Industriestraße 16, 57076 Siegen-Weidenau

am Standort: Industriestraße 16, 57076 Siegen-Weidenau

Die Firma SSB Spezial-Beizerei GmbH betreibt am o. g. Standort eine „Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Edelstahlbeizanlage)“ (Nr. 3.10.1 des Anhangs der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 16.02.2022

Vor-Ort-Aufwand: 4 h Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 25 h Personenstunden

Gesamtaufwand: 29 h Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Immissionsschutz

Beteiligte Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52-AwSV,
Dez 54-Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Lärm, Luft, AwSV, Abwasser und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Messberichte, AwSV-Prüfberichte, wasserrechtliche Genehmigungen

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel im Bereich AwSV/Löschwasserrückhaltung

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.